

## Studien über die Vermögensabgabe.

Budapest, 7. August.

—1. Unter den Problemen, denen die Kriegswirtschaft außerordentliche Tragweite und brennende Aktualität verliehen hat, steht zweifelsohne der Wiederaufbau der Staatsfinanzen im Vordergrund. Nach Friedensschluß wird die Weltkriegsschuld an die tausend Milliarden Kronen reichen. Wie wird man die riesige Zinsenlast decken können? Oder aber wird eine planmäßige Abkürzung der Kriegsschulden möglich sein? Das sind die Probleme, denen sich das öffentliche Interesse lebhaft zuwendet und die durch eine Reihe erster Sachmänner bereits auch literarisch behandelt worden sind.

Die erste Anregung zu einer umfassenden Behandlung dieses Themas ist von dem Verein für Sozialpolitik in Berlin ausgegangen. Es galt, theoretische Pionierarbeit zu leisten, wozu der Verein in besonderem Maße geeignet ist. Das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchungen liegt nun in einem statistischen Bande vor<sup>1)</sup>, zu dem die hervorragendsten Finanzpolitiker Deutschlands Beiträge geliefert haben. Es kam dem Verein selbstverständlich nicht darauf an, für ein bestimmtes finanzpolitisches Programm Stimmung zu machen: es galt vielmehr, durch Rücksichtnahme auf verschiedene Standpunkte und Lösungsversuche das Verständnis für die schwebenden Aufgaben überhaupt zu fördern und zu vertiefen. Aus dem Inhalt sind besonders folgende Aufsätze hervorzuheben: 1. Die einmalige Vermögensabgabe, von Geh. Hofrat Dr. Karl Diehl, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Freiburg i. B. Professor Diehl ist ein Anhänger der Vermögensabgabe und polemisiert überzeugend mit den Gegnern dieses Systems. 2. Die finanzielle Durchführung einer einmaligen Vermögensabgabe, von Dr. Feltz Somary, Dozent an der Handelshochschule zu Berlin. Somary gibt in seiner Studie schon einen detaillierten Plan der Durchführung der neuen Steuer. 3. Abkürzung der Kriegsschuld, von Geh. Regierungsrat Dr. Heinrich Diezel, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn. Diezel nimmt entschiedene Stellung gegen die Vermögensabgabe und beschäftigt sich hauptsächlich mit den mutmaßlichen Schäden, die die Vermögensabgabe auf volkswirtschaftlichem Gebiete verursachen dürfte. Für die Publikation dieser Gutachten gebührt dem Verein für Sozialpolitik mit Recht die Anerkennung weiterer Kreise, denn das theoretisch und praktisch ebenso schwierige wie reizvolle Problem der Abkürzung der Kriegsschuld ist bisher noch von keiner Seite so eingehend und begründet wie in diesen Studien behandelt worden.

Für das Problem der Vermögensabgabe befindet sich auch in österreichischen Fachkreisen reges Interesse. Unter den diesbezüglichen Publikationen verdient das jüngst erschienene Buch Dr. Ernst Ruzicka<sup>2)</sup> ganz besondere Beachtung. Ruzicka ist ein Gegner der Vermögenskonfiskation, indem er darauf hinweist, es werde übersehen, daß auf jedem Vermögen Kredite, auf jedem Kredit weitere Vermögen aufgebaut sind; daß dieses Ganze ein feiner und heikler Organismus sei, in dem jeder Teil, jede Ader ihre Funktion haben. „Wenn nun der vierte Teil dieses Körpers operativ entfernt werden soll, wer in verantwortlicher Stellung bringt da den Mut auf — fragt der Autor —, im vornherein zu berechnen, ob der Organismus die Operation überstehen, ob er am Leben bleiben wird?“ Dr. Ruzicka propagiert statt der einmaligen Vermögensabgabe die Systemisierung einer jährlich wiederkehrenden Vermögenssteuer auf breiter Grundlage und geht dabei aus folgenden Erwägungen aus:

Ungefähr die Hälfte des Volksvermögens war vor dem Kriege mit Schulden belastet, ungefähr die Hälfte aller heute noch ertragfähigen Güter gehörte vor dem Kriege dem Gläubiger (einerlei, ob dieser Gläubiger der Staat als Steuerschuldner oder ein Privatgläubiger war). Nun ist durch die fortschreitende Geldentwertung (Inflation) dieses Volksvermögen in seinem nach Kronen berechneten Werte gewaltig gestiegen. Es ist beispielsweise von rund hundert Milliarden auf rund dreihundert Milliarden emporgeschwollen, es vermag auch (bei richtiger Erfassung) den dreifachen normalen Steuerertrag als früher zu liefern, während die alte Schuldenlast, ohne jemand zu benachteiligen, sich ebenso verdreifachen könnte. Während aber vor dem Kriege durchschnittlich die Hälfte jedes Vermögens dem Eigner, die andere dem Gläubiger gehörte, wäre es nach dem Kriege nur recht und billig, daß zwar die dreifach vergrößerte Hälfte des dreifach vergrößerten Volksvermögens dem Eigner, die andere dreifach vergrößerte Hälfte jedoch dem unter dreifacher Teuerung leidenden Gläubiger gehörte. Indes bietet sich ein ganz anderes Bild: Die alte Schuldenlast ist dieselbe geblieben, nur das Volksvermögen selbst ist gewachsen. Die neue Staatsschuld dagegen ist überhaupt noch nicht auf das Volksvermögen verteilt. Auf mehr als dreihundert Milliarden Volksvermögen kommen vorderhand noch immer etwas über fünfzig Milliarden Volksschuld. Während also der Anteil des Gläubigers der Risser nach ungesändert geblieben, im Verhältnis somit auf ein Sechstel herabgesunken ist, hat sich die frühere Hälfte des Schuldners faktisch auf fünf Sechstel vermehrt. Bei Sanierung der Finanzen wäre nun zunächst das Augenmerk auf jene zwei Sechstel zu lenken, um die das Vermögen des Schuldners infolge der Geldentwertung ungerechtfertigt vermehrt worden ist, und die die Höhe von zweimal fünfzig Milliarden, also

rund hundert Milliarden erreichen dürften. Die Verzinsung dieser hundert Milliarden steht — nach Ruzicka's Plan — zunächst zur Verfügung der Staatsgewalt.

Sichtlich der Besteuerungsgrundlage hierfür unterscheidet der Verfasser zwischen Sach-, Renten- und Valutagewinn. Sachgewinn ist die allgemeine Wertsteigerung des Eigentums, und wäre die Besteuerung dieses unterbienten, bloß durch die Konjunktur hervorgerufenen Gewinnes deshalb motiviert, weil die früheren dinglichen Lasten (Hypotheken und deren Zinsen) unverändert bleiben. Neben dem Sachgewinn hätte der Rentengewinn einen Teil der Vermögensabgabe zu tragen. Im Verfolge der restriktionistischen, der mit direkten Steuern arbeitenden Finanzaktion zeigt sich nämlich eine Senkung des Preisniveaus, die der Rentierklasse zugute kommt. Da gilt es also z. B., die Differenz, die die Kriegsanleihe oder andere während des Krieges erworbene hochverzinsliche Forderungen an ungerechtfertigten Mehreinnahmen schaffen, im Wege der Vermögenssteuer entsprechend zu besteuern. Ein Valutagewinn ergibt sich in dem Falle, wenn ein ungarischer oder österreichischer Staatsbürger aus dem schlechten Stande der heimischen Valuta durch Anlage in fremder Währung Nutzen zieht. Diesen Valutagewinn findet der Autor für ungerecht, er wäre also durch die Vermögensabgabe zu erfassen.

Ruzicka's System wäre eigentlich keine Abkürzung der Kriegsschuld, sondern nur der Schlüssel zur Deckung der jährlichen Zinsenlast. Bei dieser Methode findet aber die Valutafrage, die mit der Einlösung der übermäßigen Banknotenummenge verbunden ist, keine Lösung; in dieser Beziehung bleibt also Ruzicka's System ergänzungsbedürftig. Trotzdem können wir das lehrreiche Buch Ruzicka's jedem, der sich für das Problem der Vermögensabgabe interessiert, wärmstens empfehlen.

<sup>1)</sup> „Die Neuordnung der deutschen Finanzen.“ Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Heinrich Diehl. I. Teil. Verlag von Duncker und Humblot München und Leipzig 1918.

<sup>2)</sup> Dr. Ernst Ruzicka: „Sozialbesteuerung.“ I. Grunderwerbsteuer. II. Vermögenssteuer. III. Kapitalsteuer. (Wien, 1918. Ramsche Buchhandlung.)